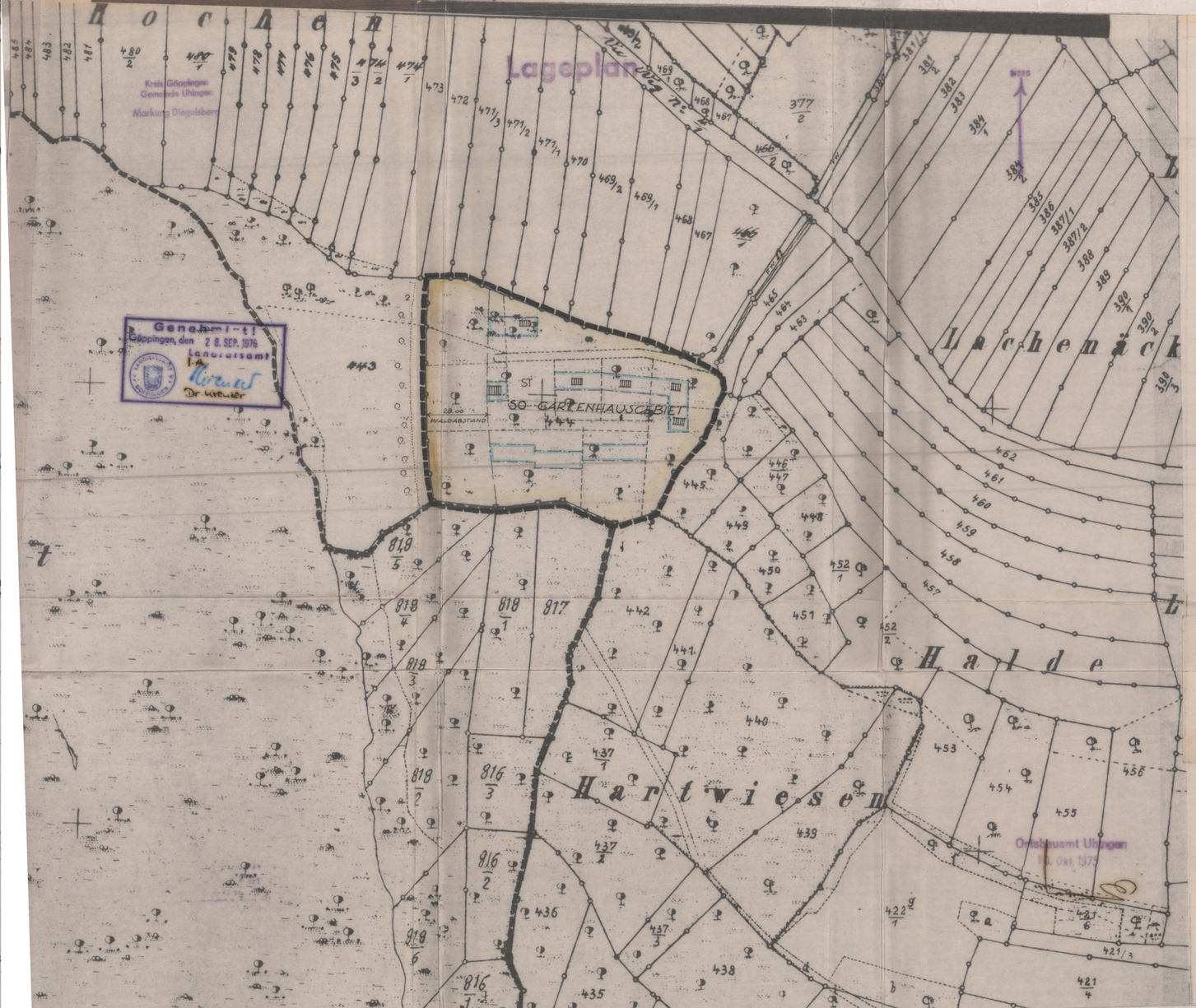

Textteil

§ 1 Allgemeines

Der Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen, die Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Beschluß des Gemeinderats vom 28. November 1975
2. Lageplan des Ortsbauamts Uhingen vom 10 Oktober 1975

§ 2 Planungsrechtliche Festsetzungen (gem. § 9 Abs. 1 BBauG)

1. Art der baulichen Nutzung entsprechend den Ausweisungen im Lageplan Sondergebiet § 11 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 17 BauNVO).
   Auf einem Grundstück darf nur ein Gebäude mit max. 20.00 cbm umbautem Raum erstellt werden. Auf dem Grundstück ist grundsätzlich nur die Erstellung von Gartenhäusern gestattet.

   Gartenhäuser im Sinne dieser Vorschrift sind Gebäude, die nach Ausführung, Form und Größe dazu bestimmt sind, Gartengeräte für die Bewirtschaftung des Grundstücks sowie des Erntegut aufzunehmen. Darüberhinaus können sie dazu geeignet sein, Menschen zum stundenweisen Aufenthalt zu dienen.

§ 3 Bauordnungsrechtliche Vorschriften (gem. § 111 Abs. 1 Nr. 1 und 4 LBO)

1. Gestaltung der Gebäude

   Die Gartenhäuser sind in Holzbauweise zu errichten und in dunklem Farbton zu halten.
   Satteldach (First parallel zum Hang) bzw. Pultdach, gedeckt mit dunklem, nicht reflektierendem Material.
2. Einfriedigungen und Bepflanzung

   Einfriedigungen sind in die Bepflanzung einzufügen. Zulässig sind nur weitmaschige Knotengitterzäune mit einer Höhe von 1.00 m. Es werden nur freiwachsende Hecken zugelassen, keine Formhecken oder Nadelgehölze. Für die Bepflanzung wird nur Liguster, Feldahorn, Weißdorn, Haselnuß, Hainbuche und Hartriegel sowie standortgerechte Obstbäume zugelassen.

§ 4 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan des Ortsbauamts Uhingen vom 10. Okt. 1975

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan sowie die vorhandenen örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung seiner Genehmigung in Kraft. Entgegenstehende Planfestsetzungen und Bauvorschriften werden gleichzeitig ungültig.

Beglaubigung

Der Auszug ~~aus der Urkatastermappe~~ stimmt für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Göppingen, den 24. Juli 1975
Staatl. Vermessungsamt
Im Auftrag
Reg.-Verm.-Rat

Staatliches Vermessungsamt Göppingen

Planzeichenerklärung

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

   — — — — = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Geplante Bebauungsflächen

   SO = Sondergebietsflächen für Gartenhausgebiete

3. PKW-Einstellplatz

   ST = Stellplätze

4. Gebäude

   = besteh. Gebäude

5. Grundstücksgrenzen

   - - - - - - = Grenzen (nicht verbindlich)

6. Bauflächen

   = Baugrenzen

Als Entwurf	(§ 2 BBauG)	Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes vom 17. Oktober 1975 Öffentl. ausgelegt vom 27. Okt. 75 bis 27. Nov. 1975
Als Satzung	(§ 10 BBauG)	Vom Gemeinderat beschlossen am 28.11.75 Niederschrift Nr. 1209
Genehmigt:	(§11 BBauG)	Landratsamt m.Erl.v. 28. Sept. 1976 Nr. II 1.1.6 - 612.2
in Kraft getreten	(§12BBauG)	lt. Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. Oktober 1976
Öffentl. ausgelegt		~~vom~~ ~~bis~~ 9.10.76 im Rathaus
Gefertigt:		Uhingen, den 9.10.76 ~~Ortsbauamt~~ Bürgermeister

Gemeinde-Exemplar

GEMEINDE UHINGEN

MARKUNG DIEGELSBERG

KREIS GÖPPINGEN

BEBAUUNGSPLAN GARTENHAUSGEBIET HARDTWIESEN

M 1:1000